

Anpassung «Anhang Abfallgebührensätze zum Abfallgebührenreglement der Gemeinde Hedingen»

Die Gemeindeversammlung Hedingen hat mit Beschluss vom 9. Juni 2022 die Abfallverordnung der Gemeinde Hedingen erlassen sowie das «Abfallgebührenreglement zur Abfallverordnung der politischen Gemeinde Hedingen» genehmigt, welche am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind. Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 sowie Abs. 3 des «Abfallgebührenreglements zur Abfallverordnung» werden die Abfallgebührensätze im «Anhang Abfallgebührensätze zum Abfallgebührenreglement der Gemeinde Hedingen» veröffentlicht. Änderungen dieses Anhangs liegen in der Kompetenz des Gemeinderats Hedingen und werden rechtsmittelfähig publiziert.

Der Gemeinderat hat am 4. November 2025 gestützt auf Art. 2 Abs. 2 sowie Abs. 3 des «Abfallgebührenreglements zur Abfallverordnung» die Abfallgebührensätze im «Anhang Abfallgebührensätze zum Abfallgebührenreglement der Gemeinde Hedingen» gültig ab 1. Januar 2026 beschlossen.

Die jährliche Abfallgrundgebühr (Haushaltabfall) 2026 bleiben gegenüber 2025 unverändert.

Jährliche Abfallgrundgebühr (Haushaltabfall)		2026 (inkl. MWST)
Wohneinheit	CHF	76.65
Unternehmen (Betrieb) weniger als 250 Vollzeitstellen	CHF	32.40
Landwirtschaftsbetrieb	CHF	54.05

Die jährliche Grundgebühr für biogene Abfälle und Grünabfälle wurden leicht gesenkt.

Jährliche Grundgebühr für biogene Abfälle und Grünabfälle		2026 (inkl. MWST)
Wohneinheit	CHF	35.00
Unternehmen (Betrieb) weniger als 250 Vollzeitstellen	CHF	10.00
Landwirtschaftsbetrieb ohne betriebliche Verwertung	CHF	26.00

Für die Grüngutgebühren nach Volumen gelten neu eine einheitliche Jahresvignette bzw. Einzelmarken sowie einheitliche Preise für alle teilnehmenden Gemeinden (Aeugst a. A., Hedingen, Maschwanden und Mettmenstetten), welche den Auftrag für die Grüngutentsorgung an die DILECA übertragen haben. Die nachfolgenden Preise für Jahresvignetten und Einzelmarken (Volumengebühren) werden für das Jahr 2026 gemeinsam eingeführt, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden und enthalten damit auch den Anteil der Verwaltungskosten der Dileca (weshalb die Grüngutgebühren nach Volumen höher ausfallen als bisher).

		2026 (inkl. MWST)
Jahresvignette für 140 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	CHF	70.00
Jahresvignette für 240 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	CHF	115.00
Jahresvignette für 360 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	CHF	170.00
Jahresvignette für 770 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	CHF	355.00
Jahresvignette für 800 Liter-Grüngutstahlcontainer	CHF	370.00

		2026 (inkl. MWST)
Einzelvignette für 140 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	CHF	2.70
Einzelvignette für 240 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	CHF	4.30
Einzelvignette für 360 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	CHF	6.50
Einzelvignette für 770 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	CHF	13.00
Einzelvignette für 800 Liter-Grüngutstahlcontainer	CHF	14.00
Bündelmarke	CHF	2.70

Der Beschluss sowie der «Anhang Abfallgebührensätze zum Abfallgebührenreglement der Gemeinde Hedingen» liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Hedingen, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf bzw. online auf hedingenn.ch.

Gegen die Festsetzung der neuen Tarife gemäss «Anhang Abfallgebührensätze zum Abfallgebührenreglement der Gemeinde Hedingen» kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, 8910 Affoltern a. A. schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in zweifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

14. November 2025

Gemeinderat Hedingen